

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	23.05.2013

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	29.05.2013	
Kreistag	19.06.2013	

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der der Stadt Eisenhüttenstadt obliegenden Aufgaben der Ausländerbehörde sowie der Bereiche Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Namensänderungsangelegenheiten in die Zuständigkeit des Landkreises Oder-Spree

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der der Stadt Eisenhüttenstadt obliegenden Aufgaben der Ausländerbehörde sowie der Bereiche Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Namensänderungsangelegenheiten in die Zuständigkeit des Landkreises Oder-Spree

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat im Jahr 2012 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gesondert beschlossen, dass die im Zusammenhang mit dem Status Große kreisangehörige Stadt vom Land Brandenburg übertragenen Aufgaben nicht mehr von der Stadt als Aufgabenträger wahrgenommen werden sollen.

Die Bürgermeisterin der Stadt Eisenhüttenstadt sandte daraufhin am 31. Juli 2012 ein als „Antrag auf Widerruf der übertragenen Aufgaben im Rahmen des Status Große kreisangehörige Stadt“ bezeichnetes Schreiben auf dem Dienstweg an das Innenministerium des Landes Brandenburg. Widerrufen in diesem Sinne sollte die Übertragung der Aufgaben Gewerbe- unerlaubte Handwerksausübung; Personenbeförderung; Untere Straßenverkehrsbehörde; Verkehrsüberwachung; Ausländer- / Namensänderungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde und die Bauaufsicht.

Nach Beratung und Vorabstimmung mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg haben sich die Stadt Eisenhüttenstadt und der Landkreis Oder-Spree - neben der bereits erfolgten Übertragung der Bauaufsichtbehörde - über die Übernahme weiterer Aufgaben verständigt. Der Weg über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Ministerium des Innern als bestens geeignet angesehen.

Der anliegende Entwurf ist mit dem Ministerium abgestimmt und genehmigungsfähig.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird kein Personal aus der Stadt Eisenhüttenstadt übernommen.

Nach Inhalt und Umfang der zu übernehmenden Aufgaben wären auch nur Stellenanteile anzusetzen. Ob eine anteilige personelle Mehrausstattung im Ordnungsamt des Landkreises Oder-Spree erforderlich wird, bleibt abzuwarten und näher zu untersuchen. Dies wäre aber ggf. aus vorhandenen eigenen Kräften sicherzustellen.

Das Ministerium des Innern hat darauf hingewiesen, dass ein Teilbereich der zu übertragenen Aufgaben - die Staatsangehörigkeitsangelegenheit - ab dem Jahr 2014 ohnehin durch Gesetz auf den Landkreis übertragen werden soll. Gleichwohl ist die Übertragung durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zulässig.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Stadt Eisenhüttenstadt - trotz dieser beabsichtigten gesetzlichen Regelung - zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Da selbst der gesamte zu übertragene Aufgabenkreis im Ergebnis keine ganze Stelle erfordert, macht es hier Sinn, noch einmal einen Anteil hiervon auszuklammern. Hinzu kommt, dass die Stelle bei der Stadt Eisenhüttenstadt nicht mehr besetzt ist.

Der Landkreis hilft durch zeitweise (1 Mitarbeiter / 1 Tag in der Woche) Personalgestellung aus.

Die damit vorhandene Mehrbelastung des Mitarbeiters sollte zeitlich so kurz wie möglich gehalten werden, auch wenn natürlich der entstehende Aufwand ersetzt wird.

Zur Finanzierung der künftigen Mehraufwendungen stehen die zusätzlichen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Stellungnahme der Kämmerei:

Theoretisch ist mit jeder Aufgabenausweitung auch ein finanzieller Mehraufwand verbunden. Da hier kein Personal zu übernehmen ist und die zu übernehmenden Aufgaben einen relativ geringen Umfang haben, dürfte der Mehraufwand in einem überschaubaren Rahmen bleiben.

Ob dieser aus den zu erzielenden Gebühreneinnahmen gedeckt werden kann, lässt sich mangels Erfahrungswerten nicht beurteilen.

.....
Landrat / Dezernent